



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

2020

Positionspapier zu den neuen  
Vorschlägen der EU-Kommission und  
der Einigung im Rat vom Juli 2020  
zum MFR 2021-2027 sowie  
Next Generation EU



Verabschiedet vom Präsidium der  
Deutschen Sektion des Rates der  
Gemeinden und Regionen Europas  
(RGRE) am 22./23. Oktober 2020

# Positionspapier zu den neuen Vorschlägen der EU-Kommission und der Einigung im Rat vom Juli 2020 zum MFR 2021-2027 sowie Next Generation EU

---

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) begrüßt, dass die Mitgliedstaaten am 21. Juli 2020 zu einer Übereinkunft zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) sowie zum europäischen Aufbauprogramm Next Generation EU (NextGenEU) gekommen sind. Wir begrüßen, dass mit NextGenEU ein Instrument zusätzlich zum MFR geschaffen wurde, um die schweren sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie in den Mitgliedstaaten gemeinsam aufzufangen. Das ist ein wichtiges Signal für die Solidarität in Europa und die Bündelung der nationalen Kräfte in der EU für das europäische Gemeinwohl.

Allerdings bedauert die Deutsche Sektion des RGRE, dass es zwischen den Mitgliedstaaten angesichts der akuten Notwendigkeit, der Corona-Pandemie und ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen schnell und pragmatisch zu begegnen, nicht zu einer vertieften Diskussion über die Ausgestaltung des MFR 2021-2027 und sein Gesamtvolumen gekommen ist. Insbesondere die Anerkennung der entscheidenden Rolle der Europäischen Kohäsionspolitik bei der Reaktion auf die Pandemie durch die Europäische Kommission hat aufgezeigt, wie wichtig der gemeinsame EU-Haushalt zur Bewältigung grenzüberschreitender Herausforderungen für die EU ist. Noch nie war es so wichtig, den längerfristigen Auswirkungen der Pandemie gleichzeitig und mit der gleichen Vehemenz zu begegnen wie dem Übergang zu einem grünen, digitalen und fairen Europa.

Aus diesem Grunde möchte die Deutsche Sektion des RGRE den gesetzgebenden Institutionen, Europäisches Parlament und Rat, für die anstehenden Trilog-Verhandlungen sowie den an der Umsetzung beteiligten nationalen Akteuren, Bund und Länder, einige zentrale Forderungen der deutschen Kommunen zukommen lassen:

# Zentrale Forderungen an den europäischen Gesetzgeber für die Verhandlungen auf EU-Ebene

---

## **Budget erhöhen**

Wir halten an der Notwendigkeit eines größeren EU-Haushalts fest. Angesichts des Aufgabenzuwachses für die EU in Bereichen wie Verteidigung und Migration sind die im MFR eingeplanten Mittel nicht ausreichend, um strukturelle sowie sozioökonomische Disparitäten in der EU nachhaltig zu beseitigen. Deshalb unterstützen wir die vom Parlament in der Entschließung vom 23. Juli geäußerte Kritik an den Ergebnissen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates. Auch wir halten einen MFR Ansatz 2021-2027 unter dem ursprünglichen Kommissionsentwurf für nicht ausreichend und fordern den Rat dazu auf, dem Europäischen Parlament im Trilog entgegen zu kommen.

Die neuesten Vorschläge der EU-Kommission sowie der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz führen im Verhältnis zur Programmperiode 2014-2019 zu einer weiteren Kürzung der Mittelansätze gerade beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) und einigen weiteren Aktionsprogrammen, die insbesondere von Kommunen bisher viel genutzt wurden. Gerade auf lokaler Ebene werden die Vorteile der EU für die Bürgerinnen und Bürger besonders sichtbar. Eine Kürzung der Mittel leistet damit der Europamüdigkeit in der Bevölkerung weiter Vorschub. Vor dem Hintergrund der nächsten Europawahlen 2024 und den zunehmenden nationalistischen Tendenzen in den Mitgliedstaaten ist dies eine falsche Weichenstellungen. Die vorgesehenen Kürzungen sind für uns daher inakzeptabel.

## **Kommunale Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele unterstützen**

Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, 30 Prozent der gesamten EU-Haushaltsmittel zur Erreichung der Klimaziele der EU bis 2030, der Klimaneutralität bis 2050, und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen zu verwenden, begrüßen wir ausdrücklich. Die Unterstützung umweltfreundlicher, klimaneutraler und gerechter Investitionen ist die Grundlage für ein zukunftsfähiges, prosperierendes und widerstandsfähiges Europa. Es muss sichergestellt werden, dass die auf europäischer Ebene zur Verfügung stehenden Mittel für den Klimaschutz in wesentlichen Teilen auch für kommunale Maßnahmen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, die Quotierung für die nachhaltige Stadtentwicklung innerhalb des EFRE auf 10 %, wie es auch das Europäische Parlament fordert, zu erhöhen.

## **Aufbauprogramm Next Generation EU schnell umsetzen**

Durch die Corona-Pandemie ist uns die Bedeutung der europaweiten Krisenbewältigungsfähigkeit noch einmal stark vor Augen geführt worden. Wir begrüßen daher die Vorschläge zum Aufbauprogramm Next Generation EU (NextGenEU) als ein komplementäres Instrument zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Pandemie. Die negativen Auswirkungen der Pandemie machen sich in den Kommunen der Mitgliedstaaten jetzt bemerkbar. Entsprechende Investitionsbedarfe auf kommunaler Ebene sollten daher dringend in den Blick genommen werden. Deshalb braucht es schnell Klarheit über die weitere Programmierung, die Förderbedingungen und die thematischen Förderzugänge für Kommunen. Die Hilfe muss kurzfristig greifen und darf nicht durch langwierige bürokratische Genehmigungsprozesse verzögert werden. NextGenEU muss daher auch die strukturpolitischen Ziele der EU stärken und komplementär zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wirken. Als Antwort auf die Krise ist es daher folgerichtig, dass die Finan-

zierung von NextGenEU zusätzlich zu den Mitteln der Strukturpolitik und die Verwendung der Mittel so schnell wie möglich erfolgt.

## **Strukturfonds nicht zu Kriseninstrument umwandeln**

Die europäischen Strukturfonds haben in der Coronavirus-Krise erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, indem sie das erste Förderinstrument der EU waren, mit dem die Europäische Kommission auf die akuten Auswirkungen der Pandemie reagieren konnte. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die zusätzlichen Mittel durch die anvisierte REACT-EU-Initiative innerhalb des NextGenEU. Wir warnen allerdings davor, die Strukturmittel aus dieser Erfahrung als zukünftiges Kriseninstrument angesehen werden. Die Strukturpolitik widmet sich der langfristigen Resilienz durch Adressierung der sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Kohäsion der Gemeinden und Regionen Europas. Dies sollte auch in Zukunft der Fall bleiben.

## **Flexibilisierung der Strukturpolitik nutzen**

Die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie getroffenen Entscheidungen, Strukturen zur Flexibilisierung der Strukturpolitik, die unter anderem durch die Coronavirus Response Investment Initiative Plus (CRII+) und das REACT-EU-Initiative eingeführt werden, sollten nichtsdestotrotz als Blaupause für die Ausgestaltung der zukünftigen Strukturförderung dienen. Die Möglichkeit, Operationelle Programme im Laufe der Förderperiode verfahrenstechnisch einfacher anpassen zu können, indem Transfermöglichkeiten zwischen den drei kohäsionspolitischen Fonds, zwischen den verschiedenen Kategorien von Regionen und mehr Flexibilität bei der thematischen Konzentration ermöglicht werden, begrüßen wir. Dazu ist die Durchführung einer Halbzeitrevision sinnvoll, wie sie auch das Europäische Parlament vorschlägt, gleichzeitig muss dabei aber gewährleistet werden, dass die langfristige Planungssicherheit für die Antragssteller gegeben ist. Allerdings sollte Flexibilität nicht zu Lasten der geteilten Mittelverwaltung und des Partnerschaftsprinzips verallgemeinert und ausgenutzt werden. Eine Zentralisierung der Strukturpolitik lehnen wir ab.

## **Europäische Zusammenarbeit auch in Krisenzeiten stärken**

Das Krisenmanagement zu Beginn der Corona-Krise war wesentlich stärker durch nationale Alleingänge als durch koordinierte grenzübergreifende Krisenreaktion geprägt. Die daraus resultierenden Grenzschießungen unterbrachen für viele Wochen lang gewachsene Strukturen mit erheblichen negativen Auswirkungen für viele Familien, Unternehmen und für den europäischen Integrationsgedanken. Damit sich ein derartiger Rückfall in nationale Reflexe nicht wiederholt, muss die EU durch entsprechende Zielsetzungen in ihren Förderprogrammen dagegenhalten.

Ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg der europäischen Idee sind seit jeher die kommunalen Partnerschaften. Das gegenseitige Kennenlernen von Menschen aus allen Altersgruppen, aus verschiedenen Kulturen und Ländern, das gemeinsame Lernen mit- und voneinander bringt Europa in die Herzen der Menschen und der Verwaltungen. Es waren insbesondere diese kommunalen und persönlichen Verbindungen, die trotz nationaler Alleingänge den europäischen Gedanken während der Corona-Pandemie durch Solidaritätsbekundungen, Spendenaktionen, virtuelle Kulturveranstaltungen und die grenzüberschreitende Aufnahme von erkrankten Patienten getragen haben. Wir sprechen uns aus diesem Grunde für eine bessere Ausstattung des Programms für „Justiz, Rechte und Werte“ und das neue Programm für territoriale Zusammenarbeit aus.

## **Keine verpflichtende Ko-Finanzierung für den JTF einführen**

Die Stärkung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ist wichtig, um den großen Herausforderungen des Strukturwandels, der mit der Energiewende einhergeht, zu begegnen. Wir erachten es für richtig, den JTF als eigenständigen Fonds zu etablieren. Wir sprechen uns allerdings gegen eine verpflichtende Ko-Finanzierung aus ESIF für den JTF aus. Eine Verknüpfung mit der Strukturpolitik ist aus

Kohärenzgesichtspunkten zwar richtig, eine verpflichtende Ko-Finanzierung mit Mitteln aus den ESI-Fonds ist aber nicht der richtige Weg. Diese Verpflichtung ginge zu Lasten all derjenigen Gebiete, die nicht vom JTF profitieren, sich aber in einer Region befinden die Mittel aus dem JTF erhält.

### **Ko-Finanzierungsraten erhöhen**

Die vorgesehene Ko-Finanzierungsrate von 40% für stärker entwickelte Regionen bei den ESI-Fonds, an der weiterhin in den neueren Kommissionsvorschlägen und in der Ratsposition festgehalten wird, halten wir weiterhin für inakzeptabel. Auch diese Regionen haben mit erheblichen Einnahmeausfällen bei Steuern und Gebühren aus Nahverkehr und Kultur zu kämpfen wie sowohl die Steuerschätzung vom Mai 2020 als auch vom September 2020 aufzeigen. Gleichzeitig konstatiert der Länderbericht Deutschland für das europäische Semester 2020 einen hohen Nachholbedarf an Investitionen, die angesichts zu erwartender hoher Haushaltsdefizite kaum gestemmt werden können. Damit von den ESI-Fonds klare Wachstumsimpulse ausgehen, muss der Ko-Finanzierungssatz auf mindestens 50% für die stärker entwickelten Gebiete angehoben werden. Für Übergangsregionen fordern wir eine Kofinanzierungsrate von mind. 60%. Nur auf diese Weise können Kommunen – trotz des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes im Vergleich zu anderen Finanzierungsoptionen – europäische Mittel effektiv nutzen und die Projekte eine lokale/regionale Wirkung erzeugen.

# Forderungen an Bundes- und Landesebene

---

## **Partnerschaftsprinzip umfassend anwenden**

Aufgrund kürzlicher Diskussionen im Rat über die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips möchten wir erneut unterstreichen, dass die umfassende Einbindung der Kommunen - von der Partnerschaftvereinbarung über die Aufstellung der nationalen Resilienzpläne für den RRF bis zur Erstellung und Umsetzung des jeweiligen operationellen Programms der Länder - unerlässlich ist, um den lokalen Bedarfen gebührend Rechnung zu tragen. Die kommunale Ebene ist der Schlüssel, um die tatsächlichen Bedarfe vor Ort zu erkennen und wirksam zu adressieren. Eine Beteiligung der kommunalen Ebene muss zudem bei jeder Umprogrammierung der Fonds im Rahmen der neuen ESIF-Verordnungen, CRII(+) oder REACT-EU erfolgen.

## **Mittel des JTF nicht mit nationalen Förderzusagen verrechnen**

Die europäischen Mittel aus dem JTF sollten nicht mit bereits erfolgten Finanzierungszusagen für nationale Programme, wie das Strukturstärkungsgesetz, verrechnet werden. Die auf europäischer Ebene bereitgestellten Mittel sollten den betroffenen Regionen zusätzlich bereitgestellt werden.

## **Verwaltungsvereinfachungen auf nationaler und regionaler Ebene erhalten**

Bei den fondsspezifischen Verordnungsentwürfen sehen wir deutliche Verbesserungen für den Verwaltungsaufwand. Insbesondere die Berücksichtigung der sonstigen Kosten eines Projekts wie Personalkosten und Mehrwertsteuer sowie das Prinzip der Einigen Prüfung sind wichtige Ansätze, um deutliche Verfahrenserleichterungen vor Ort durchzusetzen. Verwaltungsvereinfachungen, die auf europäischer Ebene verhandelt werden, sollten sich aus unserer Sicht selbstverständlich auch auf die Umsetzung auf Landesebene durchschlagen und nicht durch nationale Regelungen wieder eingeschränkt werden. Auch die Potenziale der Digitalisierung sollten mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung konsequenter ausgeschöpft werden.

## **Wegfallende Mittel für ländliche Entwicklung auffangen**

Die deutsche Sektion des RGR begrüßt die Erhöhung der Mittel für den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) um ca. 8 Mrd. EUR. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die finanzielle Ausstattung des ELER auch inklusive der zusätzlichen Mittel gegenüber der laufenden Förderperiode immer noch eine Kürzung um etwa 15 % darstellt. Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist als strukturpolitisches Element für die Entwicklung der ländlichen Räume unverzichtbar. Im Rahmen der nationalen Strategiepläne muss daher sichergestellt werden, dass in Deutschland ausreichende Mittel für die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten zur Verfügung stehen. Wir appellieren daher an die Landesregierungen im Dialog mit den Kreisen an die regionalen Bedürfnisse angepasste Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Vorhandene Förderlinien dürfen nicht ohne eine kritische Überprüfung einfach fortgeschrieben werden.

# Forderung an alle beteiligten Akteure

---

## Zügiger, aber bedachter Abschluss des Gesetzgebungsprozesses

Wir rufen alle am ordentlichen Gesetzgebungsprozess Beteiligten auf, einen zeitnahen, aber bedachten Abschluss der Verhandlungen anzustreben. Für die nationale Umsetzung und zur Erhöhung der Planungssicherheit der Projektträger ist es unabdingbar, noch vor Ablauf der aktuellen Förderperiode Klarheit zu schaffen. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments, die Verhandlungen aufgrund unzureichender Eingeständnisse des Rates Anfang des Jahres abubrechen, verstehen wir als starkes Signal für eine konstruktive und bedachte Auseinandersetzung mit jedem einzelnen Aspekt des MFR-2021-2027 und den fondspezifischen Verordnungen. Dieser Standpunkt ist für uns nachvollziehbar. Auch wenn durch harte Verhandlungen der Prozess verlängert worden ist, ist es notwendig, die einflussreichen Förderprogramme mit Bedacht auszuverhandeln und weitreichende Folgen für existierende Programme zu verhindern und den EU-Haushalt mit genügend Mitteln für die Herausforderungen der nächsten Jahre auszustatten.

### **Herausgeber**

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

### **Erarbeitet von**

Arbeitsgruppe Zukunft der Kohäsionspolitik im Arbeitskreis der EU- und Förderreferenten der Deutschen Sektion des RGRE unter Leitung von Friederike Pischnick, Referentin Deutscher Städtetag

Dies ist das dritte Positionspapier der Deutschen Sektion des RGRE. Die älteren Positionspapiere können hier abgerufen werden:

[www.rgre.de](http://www.rgre.de)

### **Grafik**

Friederike Pischnick (2020)